

## Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzung am 03.11.2014

<b>„Interkommunale Gartenschau Remstal 2019. Stadt. Land. Rems.“ –</b>		
<b>Beitritt des Rems-Murr-Kreises zu der noch zu gründenden interkommunalen Gartenschau GmbH</b>		
verantwortlich:  Geschäftsbereich Umweltschutz	Drucksache 2014-95-UVA03.11.	
	1 Anlage	
	14.10.2014	
<u>Vorberatung:</u>	03.11.2014	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	14.11.2014	Kreistag

### **Beschlussempfehlung des Umwelt- und Verkehrsausschusses an den Kreistag:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, der noch zu gründenden „Interkommunalen Gartenschau Remstal – ikG 2019 GmbH“ als gleichberechtigter Gesellschafter beizutreten und 1.500 Geschäftsanteile zu je 1,00 EUR zu übernehmen.**

### **1. Einführung**

Das innovative Projekt „Interkommunale Gartenschau Remstal - ikG 2019 GmbH“ (im Folgenden „ikG 2019“ genannt) basiert auf dem Masterplan „Landschaftspark Rems“, der auf Initiative des Verbands Region Stuttgart 2006/2007 zusammen mit den Kommunen im Remstal erarbeitet wurde. Dies hat 2009 zu einer gemeinsamen Bewerbung der Kommunen und der Region Stuttgart zur Gartenschau beim Land Baden-Württemberg geführt.

Dank eines überzeugenden Gesamtkonzeptes erhielt das Remstal am 22. Juni 2010 vom Land Baden-Württemberg den Zuschlag für die erste interkommunale Gartenschau. Dies war der Startschuss für einen innovativen und neuartigen Ansatz einer Gartenschau über kommunale Grenzen hinweg. Eine Gartenschau auf 80 Kilometern Länge – von der Quelle der Rems bis zu deren Mündung in den Neckar, in 16 Städten und Gemeinden sowie drei Landkreisen ist einmalig in Deutschland.

Mit dem Beschluss vom 24.03.2014 (Drucksache 2014-17-UVA24.03) hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss die Landkreisverwaltung beauftragt, mit den Veranstaltern eine Kooperationsvereinbarung vorzubereiten und in den Gremien der interkommunalen Gartenschau mitzuwirken. Diesem Auftrag ist die Verwaltung nachgekommen und hat an den Sitzungen des Präsidiums und des Lenkungskreises teilgenommen und sich entsprechend eingebracht.

## **2. Interkommunale Gartenschau und Beteiligung des Landkreises**

Der nächste entscheidende Schritt ist nun die Gründung der „Interkommunalen Gartenschau Remstal – ikG 2019 GmbH“. Der vorgesehene Gesellschaftsvertrag ist im Entwurf beigefügt (Anlage).

Nach § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages ist es Gegenstand der Gesellschaft im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung die Planung, Vorbereitung und Ausführung von Maßnahmen in Zusammenhang mit der „ikG 2019“, deren Durchführung und Abwicklung nach deren Beendigung vorzunehmen. Die Gesellschaft erfüllt diese Aufgaben in erster Linie durch die Beratung und Vertretung ihrer Gesellschafter. Planung, Vorbereitung und Durchführung der „ikG 2019“ erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Dienststellen der Gesellschafter.

Ziel der neuen GmbH ist es folglich, die übergreifenden Aufgaben zu koordinieren und so ein einheitliches Auftreten aller Kommunen in einem umspannenden ganzheitlichen Ansatz zu ermöglichen.

### **a) Beteiligung an der „ikG 2019 GmbH“**

Der Gesellschaftsvertrag sieht unter § 3 Absatz 1 vor, dass die „ikG 2019 GmbH“ mit einem Stammkapital von 31.500 Euro ausgestattet wird. Dieses Stammkapital wird in 31.500 Geschäftsanteile zu je einem Euro eingeteilt. Es ist vorgesehen, dass alle Gesellschafter gleichberechtigt sind und daher jeder 1.500 Geschäftsanteile übernimmt. Als Gesellschafter der „ikG 2019 GmbH“ sind alle teilnehmenden Kommunen, also die Gemeinde Essingen, die Gemeinde Mögglingen, die Gemeinde Böbingen, die Stadt Schwäbisch Gmünd, die Stadt Lorch, die Gemeinde Plüderhausen, die Gemeinde Urbach, die Stadt Schorndorf, die Gemeinde Winterbach, die Gemeinde Remshalden, die Stadt Weinstadt, die Gemeinde Korb, die Gemeinde Kernen i.R., die Stadt Waiblingen, die Stadt Fellbach und die Stadt Remseck am Neckar sowie der Verband Region Stuttgart, die Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH, der Rems-Murr-Kreis, der Ostalbkreis und der Landkreis Ludwigsburg vorgesehen.

Jeder eingezahlte Geschäftsanteil gewährt in der Gesellschafterversammlung eine Stimme. Die Gesellschafter können die jeweils auf sie entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben. Die Regelungen der Gesellschafterversammlung sind in den §§ 13 bis 18 des Gesellschaftsvertrages enthalten.

Die „ikG 2019 GmbH“ richtet neben den üblichen Organen (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) eine Geschäftsstelle ein. Die Leitung soll Thorsten Englert (Kämmerer der Stadt Schorndorf) übertragen werden. Ergänzt wird die Arbeit in den Geschäftsbereichen der Gesellschaft durch verschiedene Arbeitsgruppen (AG Tourismus, AG Mobilität, AG Rems u. a.).

Die Geschäftsstelle soll nach dem derzeitigen Stand der Beratungen durch die teilnehmenden Kommunen (ohne Landkreise) finanziert werden.

### **b) Aufsichtsrat der „ikG 2019 GmbH“**

Gemäß § 9 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der „ikG 2019 GmbH“ aus zehn Mitgliedern mit Stimmrecht und zwei weiteren Mitgliedern ohne Stimmrecht. Acht Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Jeweils ein Mitglied ohne Stimmrecht wird vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg und vom Regierungspräsidium Stuttgart in den Aufsichtsrat entsandt. Ferner ist vorgesehen, dass der Gesellschafter Verband Region Stuttgart und der Gesellschafter Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH das Recht haben, jeweils ein Aufsichtsratsmitglied zu entsenden. Die Aufgaben des Aufsichtsrates der „ikG 2019 GmbH“ ergeben sich aus § 10 des Gesellschaftsvertrages.

Im Rahmen der Präsidiums-Sitzung am 23.09.2014 wurde die vorläufige Zusammensetzung des Aufsichtsrates vereinbart. Diese sieht vor, dass im Falle eines Beitrittes des Rems-Murr-Kreises dessen Vertreter (Landrat oder Erster Landesbeamter) die beteiligten Landkreise (Rems-Murr-Kreis, Ostalbkreis und Landkreis Ludwigsburg) im Aufsichtsrat vertreten wird.

### **c) Zeitplan**

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass im November/Dezember 2014 die Gremien (Gemeinderat und Kreistag) der teilnehmenden Kommunen und Landkreise über den Beitritt zur „ikG 2019 GmbH“ beraten und die erforderlichen Beschlüsse treffen. Im Anschluss daran ist vorgesehen, dass im Januar 2015 die Gründung der „ikG 2019 GmbH“ mit der Gesellschafterversammlung und der Anmeldung zum Handelsregister folgt. Bei einem optimalen Verlauf kann die „ikG 2019 GmbH“ im Frühjahr 2015 ins Handelsregister eingetragen werden.

## **3. Zusammenfassung**

Die interkommunale Gartenschau ist eine Chance für das gesamte Remstal und ganz speziell für den Rems-Murr-Kreis, in dem der größte Teil des Projektgebiets liegt. Der konzeptionelle Rahmen und verschiedene Fördermöglichkeiten unterstützen die Kommunen bei der Weiterentwicklung ihrer grünen Infrastruktur. Insbesondere die Umsetzung der interkommunalen Themen stellt einen Mehrwert für die ganze Region dar.

Der Rems-Murr-Kreis versteht sich als Partner und berät und unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Planung und Umsetzung der Vorhaben. Auch ist beabsichtigt, dass sich der Rems-Murr-Kreis mit inhaltlichen Beiträgen in die Veranstaltung einbringen wird. Erste Überlegungen hierzu wurden dem UVA am 24.03.2014 vorgestellt und befinden sich noch in der Vorbereitung.

Ein weiterer konsequenter Schritt ist die Beteiligung des Rems-Murr-Kreises an der noch zu gründenden „ikG 2019 GmbH“. Für die Beteiligung an dieser „ikG 2019 GmbH“ sieht die Hauptsatzung des Rems-Murr-Kreises nach § 7 Nr. 20 die Zustimmung des Kreistages vor.

**Dem Umwelt- und Verkehrsausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, die Verwaltung zu ermächtigen, der zu gründenden der „Interkommunalen Gartenschau Remstal – ikG 2019 GmbH“ beizutreten und Anteile im Umfang von insgesamt 1.500 € zu zeichnen.**